



Bekanntmachung

**Vorherige Ankündigung
über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2
in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2**

**Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013
durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen,
Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die
Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1,
01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel**

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungslastpflichtige der Seidewitz (Gewässer I.Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Beseitigung von Neophyten im Gewässerprofil der Seidewitz.

Die Arbeiten erstrecken sich über die Gemeinde Dohna.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung im Zeitraum von Juni bis Oktober 2021.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen. Bei Fragen richten Sie diese bitte direkt an die Flussmeisterei Gottleuba: 035023/52724-40.

Gottleuba, 18. Mai 2021

Fabig
Flussmeister
Flussmeisterei Gottleuba